

**Teilhaushalt 1****Erläuterungen und ergänzende Festlegungen gemäß § 4 GemHVO-Doppik**Produkt 11100      Verwaltungssteuerung

Der jährliche Zuschuss für die Erstellung des Güstrower Jahrbuches beträgt 900 €.

Weiterhin sind für die Gleichstellungsbeauftragte 500 € für verschiedene nicht vorhersehbare Zuwendungen geplant.

Produkt 11104      Gremien

## Fraktionszuwendungen

Den Fraktionen der Stadtvertretung werden jährlich Zuwendungen aus dem Haushalt der Stadt gewährt. Diese Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

jährlicher Sockelbetrag je Fraktion	200 €
monatlicher Betrag je Fraktionsmitglied	10 €

Im Rathaus steht den Fraktionen ein Fraktionsraum zur Verfügung und die Fraktionen haben die Möglichkeit, im Stadtanzeiger Veröffentlichungen vorzunehmen.

**Gemäß Beschluss der Stadtvertretung ist im Haushaltsjahr 2022 eine Zuwendung an den Partnerstadtverein von 7.000 € für das Ausrichten der Feierlichkeiten anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Partnerschaft mit Kronshagen und für den Aufbau der neuen Städtepartnerschaft mit Bures-sur-Yvette aus Frankreich eingestellt.**

**Ab dem Haushaltsjahr 2023 soll ein Bürgerhaushalt eingeführt werden. Die Entscheidung über die Mittelverwendung trifft der Hauptausschuss. Die Maßnahmen müssen innerhalb eines Jahres umsetzbar sein. Die jährlichen Mittel dürfen den Gesamtbetrag von 30.000 € nicht übersteigen, sind nicht übertragbar und nicht in die allgemeine Deckung einbezogen. Sie dürfen nicht für Maßnahmen eingesetzt werden, die bereits im Haushalt geplant sind.**

Produkt 25100      Barlachstiftung

Die Zuwendung an die Ernst-Barlach-Stiftung beträgt seit 2014 57.500 €. Der Zuschuss ist für die Bewirtschaftung der Gertrudenkapelle, einschließlich des Friedhofsgeländes vorgesehen und basiert auf dem „Vertrag über die Errichtung der Ernst-Barlach-Stiftung“ in Verbindung mit § 4 der „Satzung der Ernst-Barlach-Stiftung“ (Beschluss 637-39/93).

Produkt 25200      Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen

Entsprechend dem Mietvertrag der Barlachstadt Güstrow mit dem Kinder-Jugend-Kunsthause Güstrow e. V. wird der zu zahlende Mietzins in Höhe von 29.817,00 € jährlich als Zuschuss gewährt (Beschluss IV/1077/08). Außerdem wird ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 13.000 € gewährt.

Produkt 26100      Förderung des Theaters

Zur Mitfinanzierung des Theaters wird ein jährlicher Zuschuss an den Landkreis Rostock in Höhe von 72.000 € gezahlt.

Produkt 28100      Heimat- und Kulturpflege

**Soweit die Zuwendungen an Dritte nicht vertraglich oder durch Beschlüsse gebunden sind, entscheidet der Ausschuss für Jugend, Schule, Kultur und Sport über die Vergabe der Zuwendungen. Das gilt auch für Zuwendungen für einen zu planenden Kultursommer.**

Produkt 57100      Wirtschaftsförderung

Zur anteiligen Finanzierung von Arbeitskräften des 2. Arbeitsmarktes sowie sonstigen geförderten Maßnahmen werden jährlich Zuschüsse in Höhe von

2022	20.700 €
2023	25.100 €
2024	22.700 €
2025	22.700 €

bereitgestellt.

Weiterhin erhält die Neue Verbraucherzentrale e. V. einen jährlichen Zuschuss von 2.300 €.

Produkt 57500      Tourismusförderung

Gemäß Beschluss VII/0586/21 erhält der Güstrow Tourismus e. V. ab 2022 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 175.000 €, hinzu kommt die Mietverrechnung in Höhe von 17.160 €.